

Nutzungsordnung für mobile Endgeräte

am Mataré-Gymnasium.Europaschule

Eingangsformel

Die Nutzungsordnung für mobile Endgeräte (wie Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet, Kopfhörer, Laptops) hat die Schulkonferenz des Mataré-Gymnasiums.Europaschule gemeinsam mit den Stimmen der Schüler:innen, der Lehrer:innen sowie der Eltern am 22.11.2021 angenommen.

Präambel

Die Absicht einer solchen Nutzungsordnung besteht darin, das verantwortungsbewusste Miteinander und den Respekt vor dem Persönlichkeitsschutz aller Schüler:innen und aller Lehrkräfte zu stärken und Verhaltensmaßstäbe festzulegen, damit sich alle im Lern- und Arbeitsraum Schule wohlfühlen können.

Es geht nicht um einseitig und willkürlich ausgesprochene Verbote, sondern um einen Verhaltenskodex, der Lehrkräfte und Schüler:innen gleichermaßen im Sinne eines reibungslosen und störungsfreien Miteinanders im Lebensraum Schule bindet. Es soll darüber hinaus ein reflektiertes Bewusstsein im Umgang mit digitalen Endgeräten aller Beteiligten gefördert werden.

Verhaltensregeln

- (1) Alle mobilen Endgeräte (wie Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet, Kopfhörer, Laptops) von Schüler:innen dürfen grundsätzlich in der Schule mitgeführt werden. Sie verbleiben aber stumm geschaltet und vibrationsfrei in einer Tasche oder einem Spind von 8.00 Uhr bis zum Ende des Unterrichts.
 - a. Schüler:innen der Jahrgangsstufe 5, 6, 7, 8, 9, 10 dürfen das mobile Endgeräte am gesamten Schultag nicht nutzen.
 - b. Alle anderen Jahrgangsstufen (EF, Q1, Q2) dürfen mobile Endgeräte während der zwei großen Pausen, Mittagspausen und Freistunden benutzen, außer in den Gängen, Klassenräumen, den Treppenhäusern und in der Mataréna während der Mittags- und Essenspausen.
- (2) Regelungen für die von der Stadt Meerbusch bereitgestellten iPads werden im Dokument *Handreichung für die Verwendung von schulischen iPads am Mataré-Gymnasium.Europaschule* erläutert.
- (3) Notwendige telefonische Kontaktaufnahmen (z.B. bei Krankmeldungen) sind im Sekretariat über das Festnetz zu tätigen.
- (4) Eine Nutzung des mobilen Endgerätes innerhalb eines Unterrichtsprojektes muss ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden.
- (5) Ton-, Bild- und Filmaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsverletzung), außer die Aufnahmen dienen ausdrücklich einem Unterrichtsprojekt und die beteiligten Personen haben dieser Aufnahme zugestimmt.
- (6) Besteht der Verdacht, dass mit dem mobilen Endgerät strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird das mobile Endgerät der Schulleitung übergeben und die Polizei informiert.
- (7) Für Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (Klassenfahrten, Exkursionen etc.) können individuelle Regeln abgesprochen werden.



- (8) Bei Klausuren in der Oberstufe gelten die bekannten Regelungen.
- (9) Alle Beteiligten achten auf die Einhaltung der beschlossenen Regeln auf dem gesamten Schulgelände.

Verfahren bei Regelverstößen

Bei Verstößen gegen die Regeln gelten folgende Verfahrensweisen (nach § 53 (2) Schulgesetz NRW):

- 1. Verstoß: Die Lehrkraft sorgt dafür, dass die/der Schüler:in im Sekretariat das mobile Endgerät hinterlegt. Es erfolgt eine Registrierung in einer Liste. Das mobile Endgerät darf am Ende desselben Schultages zu einem bestimmten Zeitpunkt (siehe jeweils Aushang) wieder abgeholt werden.
- 2. Verstoß: Verfahren wie beim 1. Verstoß; es erfolgt zusätzlich eine Information an die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrkräfte bzw. Beratungslehrkräfte.
- 3. Verstoß: Ab dem 2. Wiederholungsfall pro Schulhalbjahr kann das mobile Endgerät nur noch von den Erziehungsberechtigten nach Terminabsprache abgeholt werden.

Abschluss

Bei Fragen und Problemen rund um das Thema mobile Endgeräte, Smartphone, Internet & Co stehen Schüler:innen als ausgebildete Medienscouts sowie das dTeam mit Rat und Tat zur Seite

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der obigen Regeln und verpflichte mich, sie einzuhalten, um somit zu einem verantwortungsbewussten und störungsfreien Miteinander in der Schule beizutragen. Als Eltern verpflichten wir uns, unserem Kind auf dem Weg zu einer sinnvollen Mediennutzung zu helfen und die schulischen Maßnahmen zu unterstützen.

Name _____	Klasse/Jahrgangsstufe _____
_____	_____
Datum	Datum
Unterschrift der Schülerin / des Schülers	Unterschrift eines Erziehungs- berechtigten

Der Schulleiter